


# Corona-News ab 04.04.2022

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt –  
[www.niedersachsen.de/coronavirus/](http://www.niedersachsen.de/coronavirus/)

 **Niedersachsen. Impft. Klar.**

## Corona-Regelungen im Überblick gültig ab 3. April 2022

### FFP2-Maskenpflicht

**in Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Heimen,  
 Arztpraxen sowie im öffentlichen Personennahverkehr**



 In Gaststätten, Geschäften oder generell in Betrieben und Einrichtungen kann im Rahmen des Hausrechts auch weiterhin eine Maskenpflicht vorgesehen werden.

### (Weiter) GEMEINSAM gegen Corona

*Auch wenn die Maskenpflicht vielerorts nicht mehr vorgeschrieben ist, bitte schützen Sie insbesondere gefährdete Menschen und tragen freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung an Orten, wo kein Abstand eingehalten werden kann.*

### Vorlage negativer Testnachweis

**bei Zugang in Kranken- und Pflegeeinrichtungen,  
 Heimen sowie Schulen, Kindertageseinrichtungen  
 und Justizvollzugsanstalten**



 In Gaststätten, bei Veranstaltungen oder generell in Betrieben und Einrichtungen kann im Rahmen des Hausrechts eine Testpflicht bzw. die Anwendung von **3G** oder **2G** bis hin zu **2Gplus** vorgesehen werden.

### (Weiter) GEMEINSAM gegen Corona

*Ein Test gibt Ihnen Sicherheit – auch dort, wo es nicht vorgesehen ist. Wenn Sie sich unbemerkt mit dem Virus infiziert haben, können Sie es weitergeben und andere gefährden. Auch das können Sie durch regelmäßiges Testen verhindern.*

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung, gültig ab 03.04.2022

(Stand: 03. April 2022)

## WIR in Niedersachsen

### (Weiter) GEMEINSAM gegen Corona

Viele Schutzmaßnahmen sind weggefallen, doch die hohe Zahl der Neuinfektionen verdeutlicht, dass die Pandemie bei weitem noch nicht vorbei ist.

**(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona** ist daher die dringende Bitte der Landesregierung – bleiben Sie vorsichtig und achtsam, insbesondere gegenüber älteren und pflegebedürftigen Menschen.

Der sicherste Weg ist und bleibt das Impfen – nutzen Sie die vielen Angebote zur Auffrischungsimpfung (Booster und 4. Impfung für Personen ab 70 Jahren und Mitarbeitende in Pflege- und Gesundheitsberufen) und vor allem für die Grundimmunisierung gegen Covid-19.

Mit **(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona** kann jede und jeder seinen Teil zur Pandemiebewältigung beitragen:

- Bitte halten Sie auch weiter Abstand, wo es möglich ist
- Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung auch dort, wo es nicht vorgesehen ist und kein Abstand eingehalten werden kann (insbesondere bei vielen Menschen in Innenräumen)
- Nutzen Sie die fortbestehenden Testangebote um sich vor und nach Treffen mit vielen Menschen zu testen

Der Vorstand des TC Jahn Hehlen verständigte sich darauf, die **gesetzlichen CORONA-Bestimmungen** ab **Montag, d. 04.04.2022** umzusetzen.

## Liebe Vereinsmitglieder!

Wir wollen weiterhin, dass ihr bei uns Sport treiben könnt und wir wollen, dass wir gesund bleiben!

Wir halten die gesetzlichen Bedingungen ein und bitten darüber hinaus um die Einhaltung von Hygienemaßnahmen!



-2-

Als **Vereins-Service** gibt es weiterhin **SELBSTTESTS**, die wir kostenfrei zur Verfügung stellen. Bitte regelt gruppenintern, wie ihr verfahren wollt. Die Entscheidung, ob ihr euch testet oder nicht **obliegt eurer Gruppe** selbst, ebenso wann und wo ihr **Masken** tragt!

Alle, unabhängig vom Alter, können ab sofort wieder Sporttreiben, auch wenn sie nicht geimpft sind. Die Entscheidung trifft nun jeder selbst, auch die Gefahr, sich anzustecken!

### Weiterhin gültige Hygieneregeln und Empfehlungen:

1. Zur Sicherheit aller sollte generell die **Abstandsregel** (1,5 – 2m) eingehalten werden.
2. **Körperkontakt** zu anderen Sporttreibenden ist auf das **Nötigste** zu **beschränken**. Helfen und Sichern ist erlaubt!
3. Es wird empfohlen, in den **Fluren, Umkleieräumen und Toiletten** eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen.
4. Personen mit **Krankheitssymptomen** von Corona, grippalem Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen weiterhin **nicht am Training** bzw. **Vereinssport teilnehmen**. Das Gleiche gilt für Personen mit **positivem Test**.
5. Eine **Begrenzung der Teilnehmerzahlen** beim Sportbetrieb wird in beiden Hallen aufgehoben.
6. ÜbungsleiterInnen vermerken weiterhin in den **Anwesenheitslisten**, welchen **G-Status die Sporttreibenden** vorweisen können.
7. **Umkleieräume und Duschen** können uneingeschränkt genutzt werden. Das Tragen einer Maske wird empfohlen!

8. **Gesellige Treffen** können nach der Sportstunde in den Gemeinschaftsräumen gruppenintern stattfinden. Gruppenmischungen sind zu beschränken, die Abstandsregel (2m) bietet Sicherheit.
9. **Zuschauer** sind beim Training zugelassen, sofern die Abstandsregel eingehalten und eine Maske getragen wird (hausinterne Regel).
10. **Desinfektionsmittel** stehen zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung.
11. Wir **aktualisieren** diese Regeln, sobald dazu erneut Bedarf besteht oder die gesetzlichen Vorgaben Veränderungen erfordern.
12. Die ÜbungsleiterInnen weisen die Sporttreibenden darauf hin, dass die **Hygieneregeln** auf der **Homepage** unter [www.Hehlen.de](http://www.Hehlen.de) nachgelesen werden können.
13. Die **Luca-App** ist in Niedersachsen abgeschaltet.



Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt Niedersachsen. Impft. Klar.

### Testpflicht und Testnachweise

**Anforderungen an einen negativen Testnachweis:**

- ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest) bzw. ein Selbsttest unter Aufsicht muss durch die testende Einrichtung/offiziell kontrollierende Person bestätigt sein und ist nach Probeentnahme **24 Stunden gültig**.
- Ein PCR-Test zum Nachweis darf **nicht mehr als 48 Stunden vorher** vorgenommen sein.

**Testnachweise erhalten Sie**

- in Testzentren,
- in Apotheken und
- in Arztpraxen

**Wichtig:** zulässig ist auch ein Selbsttest unter Aufsicht einer autorisierten Person, z.B.

- bei ihrem Arbeitgeber,
- in einem Sportverein oder einem anderen Verein
- vor einem Fitnessstudio
- bei einer organisierten Dorfgemeinschaft oder
- vor einer Gaststätte,
- einem Friseur oder einem Kosmetikstudio oder
- vor einem Kino oder Theater.

Die jeweilige autorisierte Person kann dann den negativen Test offiziell bescheinigen, Geltungsdauer 24 Stunden.

**(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona**

*Ein Test gibt Ihnen Sicherheit – auch dort, wo er nicht vorgesehen ist. Wenn Sie sich unbemerkt mit dem Virus infiziert haben, können Sie es weitergeben und andere gefährden. Auch das können Sie durch regelmäßiges Testen verhindern.*

Stand: 3. April 2022 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

Der Vorstand des TC Jahn Hehlen  
Hehlen, im April 2022

**Bleibt achtsam,  
achtet auf euch und andere,  
bleibt gesund  
körperlich agil  
und bedenkt,  
dass die Pandemie  
noch nicht zu Ende ist,  
trotz der Lockerungen.**